

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 276.

Freitag den 3. October.

1862.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 24. September 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Weiter wurde eine Inschrift, betreffend die erfolgte Licitation der noch unverkauften Parzellen an der Schillerstraße, mitgeteilt. Das Ergebnis war — wie der Rath schreibt — folgendes:

- 1) Höchstgebot für den Platz zunächst am Leichmannschen Hause (2056 □ Ellen), 10,150 Thlr. Herr Göhring aus Connwitz.
- 2) Höchstgebot für den Mittelplatz (2125 □ Ellen) 6150 Thlr. Herr Schuhmachermeister Martin hier.
- 3) Höchstgebot für den Platz zunächst am Limburgerischen Hause (2333 □ Ellen) 10,500 Thlr. Herr Kaufmann Forbrich hier.

Es wird — fährt der Rath fort — keiner Motivierung bedürfen, daß wir diese Gebote als zu niedrig ablehnten.

Dagegen entspannen sich nach dem Licitationstermine Verhandlungen mit denselben sowie mit anderen Kauflustigen, in deren Folge wir jedoch bis jetzt nur ein annehmbares Gebot, nämlich das des Herrn Forbrich auf den sub 3 vorstehends gedachten Platz mit 6 Thlr. für die Quadratelte erlangten.

Der Rath hat beschlossen dieses Gebot anzunehmen und den Platz dafür zu verkaufen. Einstimmig trat die Versammlung diesem Beschlusse bei.

Darauf wurde eine Kläuserung des Stadtraths über den Antrag vorgetragen, den Gewandhaus-Concertsaal auch anderen anständigen Vereinen und Gesellschaften zugänglich zu machen und demgemäß den Contract mit der Concertgesellschaft in diesem Sinne umzugestalten und von dem dadurch gewonnenen Verfügungsrechte über den Concertsaal einen liberalen Gebrauch zu machen.

Wir räumen ein — sagt der Rath — daß dieser Antrag auf den ersten Anblick etwas Ansprechendes hat, indessen stellen sich bei genauerer Erwägung die triftigsten, gegen denselben sprechenden Momente heraus. Bekanntlich ist das Gewandhausconcert durch einen Privatverein kunstsinziger Männer gegründet und wird von denselben geleitet, ohne daß sie für ihre vielen Mühen und Aufopferungen irgend eine pecuniäre Entschädigung haben. Nicht minder bekannt ist es, auf welcher Kunststufe die Gewandhausconcerte stehen, welche Berühmtheit sie in der ganzen musikalischen Welt genießen, welchen bedeutenden Einfluß sie auf die Kunst-richtung und Kunstförderung sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere für unsere Stadt ausüben. So gewiß es ist, daß die Pflege edler Musik höchst vortheilhaft auf die Bildung und den ganzen Culturzustand des Volkes einwirkt, so gewiß ist es auch, daß der Stadt Leipzig in hohem Grade daran gelegen sein muß, ein derartiges Institut möglichst zu fördern, durch dessen sehr wesentliche Mitwirkung allein es ohne große Belastung der Stadtcasse möglich wird, ein so vorzügliches Orchester zu erhalten, wie es das für Kirchenmusik, Theater und Gewandhausconcert zusammenwirken de ist.

Schon diese Thatsache weist darauf hin, daß dieses Institut unserer Stadt ungeschmälert erhalten und wenigstens mittelbar von der Stadt unterstützt werde und dies um so mehr, je höhere Ansprüche an dasselbe gemacht werden und je größere pecuniäre Mittel dasselbe anbringen muß, um jenen Anforderungen gerecht werden zu können. Das geringste Maß nun, wodurch die Stadtgemeinde der Direction des Gewandhausconcertes entgegenkommen und ihre Zwecke fördern kann, dürfte in einer gewissen Begünstigung rücksichtlich der derselben eingeräumten Localitäten bestehen. Sprechen schon diese allgemeinen Erwägungen gegen Ihren oben erwähnten Antrag, so kommen andere Rücksichten hinzu, welche auf lediglich materiellem Gebiete sich demselben entgegenstellen. Wie bekannt werden von der Direction das Winterhalbjahr hindurch zwanzig Concerte abgehalten. Dazu kommen in der Regel

ein Concert für die Armenanstalt und eines für den Orchesterpensionsfonds; dazu kommen ferner acht Abende für Kammermusik, deren Aufführungen, ebenfalls von der Concert-Direction veranstaltet, schlechthin als ein Bedürfnis für die gebildete Einwohnerklasse unserer Stadt zu bezeichnen sind. Rechnet man zu diesen dreißig Abenden die dazu erforderlichen dreißig Proben für jedes Concert nur eine Probe angenommen, die bei großen, schwierigen Werken nicht immer ausreicht, so ergibt dies bereits 60 Tage. Außerdem finden, wie angedeutet, Extra-Proben und fast wöchentlich eine Chor-Übung statt, was mindestens wiederum 30 Tage in Anspruch nimmt. Sechs Abende in jedem Winter hat die Gewandhaus-Ballgesellschaft den Saal zu benutzen und da dieselbe hierbei verschiedene Aenderungen in Aufstellung des Orchesters zu machen hat, so müssen hierauf zwölf Tage gewidmet werden. Demnach wird der Saal vom Conservatorium der Musik zu den Hauptprüfungen sechsmal, vom Pauliner Gesangsverein zu einer Aufführung und einer vorhergehenden Probe benutzt (zwei Tage). Dies Alles ergibt bereits eine Summe von 110 Tagen. Manant man noch dazu, daß die Concert-Direction Künstlern, die in den Concerten mitwirken, zu ihren besonderen Concerten oder musikalischen Abendunterhaltungen den Saal häufig zu überlassen pflegt, so zeigt sich, daß nur ein geringer Ueberschuß von freien Tagen verbleibt. Diese freien Tage anderen Gesellschaften u. s. w. einzuräumen, würde aber auch noch mit manchen ferneren Unzuträglichkeiten verbunden sein. Die Verhältnisse des Orchesters sind eigenthümlicher Art, indem das Concertorchester auch in der Kirche und im Theater spielt; dies Alles greift so in einander, daß schon dadurch eine freie Benutzung des Saales geboten erscheint. Außerdem aber ist zu erwähnen, daß die größeren Streich- und Blasinstrumente, die sich im Eigenthum der Concert-Direction befinden, während der Saison auf dem Orchester ihren Platz haben; ein für die Concert-Direction verfügbarer Raum, wo sie vorübergehend aufzubewahren wären, ist in der Nähe des Saales nicht vorhanden. Ebenso ist die ganze innere Einrichtung des letzteren, Gasbeleuchtung, Orchesterbau, Sitze, Decoration, Eigenthum der Concert-Gesellschaft, welche nur den leeren Raum von der Stadt ermiethet hat. Sollte nun der Saal an Andere überlassen werden, so wäre auch dieses Eigenthum der Gesellschaft der Benutzung jener Anderen anheimgegeben und welche Uebelstände daraus entstehen müßten, liegt auf der Hand.

Nach dem Allen glauben wir von einer Umgestaltung des zur Zeit noch laufenden Mietcontractes in dem von Ihnen gewünschten Sinne absehen zu müssen, halten uns aber auch überzeugt, daß Sie hierbei Vernünftigkeit fassen und auf Ihrem Antrage nicht weiter beharren werden.

Nach Vortrag dieses Schreibens theilte der Vorsteher mit, daß auch ein Mitglied des Collegiums, Herr Vanquier Seyffert, sich in gleicher Weise wie der Rath unter Darlegung der einzelnen einschlagenden Verhältnisse brieflich gegen ihn ausgesprochen und sich für Belassung des jetzigen Verhältnisses erklärt habe.

Herr Dr. Heyner fand die gegen die Ueberlassung des Saales an andere Kunstinstitute hervorgehobenen Gründe nicht durchschlagend; in der Erfüllung des vom Collegium gestellten Antrags aber kein Hindernis und keine Beeinträchtigung des Concertinstituts. Er beantragte,

die Angelegenheit noch einem Ausschusse zu überweisen, was von Herrn Leppoc als unnötig bezeichnet wurde, obgleich derselbe diesem Antrage nicht entgegengetreten wollte.

Der Antrag des Herrn Dr. Heyner ward gegen 12 Stimmen angenommen. Die Sache gelangt demnach an den Vermittlungsausschuß. Ein Antrag Herrn Leppoc's, dieselbe zugleich an den Verfassungsausschuß zu geben, ward abgelehnt.

(Schluß folgt.)